

An die Zukunft denken Initiative Wirtschaft

Wahlgemeinschaft

Fachliste der gewerblichen Wirtschaft - Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender

Jänner 2009

Inhaltsverzeichnis

- S | 3 **Präambel**
- S | 4 **Vorwort KommR Karl Ramharter Fraktionsobmann FACHLISTE**
- S | 5 **Vorwort KommR Detlev Neudeck Landesobmann RFW - Wien**
- S | 6 **Unternehmer sein muß sich wieder lohnen**
- S | 8 **Faire Besteuerung**
- S | 10 **Erleichterung der Betriebsnachfolge**
- S | 11 **Humanisierung des Steuersystems**
- S | 12 **Beschäftigung steigern**
- S | 13 **Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen**
- S | 14 **Neue Wege der dualen Ausbildung**
- S | 16 **Mobiles Österreich statt Kostentreiberei**
- S | 17 **Mehr Mut zu Reformen**
- S | 19 **Halbierung der Bürokratie**
- S | 21 **Stärkung der Nahversorgung**
- S | 21 **Privatisierung mit Hausverstand**
- S | 22 **Notizen**
- S | 24 **Impressum**

Präambel

Die Wirtschaft wird an ihren Leistungen für die Gesellschaft gemessen
Dr. Josef Abs, ehemaliger Vorstandsvorsitzender Deutsche Bank

Was Unternehmer selbstverständlich wissen und viele Politiker noch lernen müssen: Die kleinen und mittleren Unternehmen sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Sie tragen wesentlich zur Entstehung von Arbeitsplätzen bei, fördern den Unternehmergeist und die Innovationskraft und spielen deshalb eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung. Das vorliegende Programm soll Initiativen aufzeigen, damit die Existenz und das Fortkommen der KMU dauerhaft gesichert bzw. ausgebaut wird. Es wird auch ganz klar festgehalten, dass für eine nachhaltige und ganzheitliche Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich die meisten der hier aufgezeigten Initiativen dringend erforderlich sind.

Eine Wirtschaftspolitik, die auf KMU ausgerichtet ist, muß sich daher auf die Schaffung von zielführenden Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen konzentrieren. Es gilt dabei nicht "Groß" und "Klein" gegeneinander auszuspielen, sondern den kleineren Unternehmen mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Denn gerade diese leiden überdurchschnittlich unter bürokratischen, steuerlichen und überbordenden sozialrechtlichen Belastungen.

Wir sind Unternehmer und bekennen uns zu einer sozialen und fairen Marktwirtschaft! Es gilt daher dem Manchesterliberalismus und dem schrankenlosen Kapitalismus Einhalt zu gebieten. Die immer stärkere und schnellere Fortschreitung der Globalisierung stellt uns vor neue Herausforderungen. Ohne echte Neuorientierungen, die Antworten für die Zukunft und die neuen Wirtschaftsgegebenheiten liefern, wird die österreichische Wirtschaftsstruktur und das hohe Einkommens- und Sozialniveau nicht aufrecht erhalten werden können. Damit verbunden wären drastische Konsequenzen wie hohe Arbeitslosigkeit, soziale Ungerechtigkeit und politische Instabilität.

Strukturelle Reformen zur wirksamen Sicherung der Kaufkraft und des Wohlstandes sind vor allem im Bereich der Einkommenssteuer und Entlastung des Faktors Arbeit notwendig. Nur gesicherte und zukunftsorientierte Arbeitsplätze sind eine Grundlage für eine positive Staatsentwicklung.

Abschließend möchten wir noch festhalten, dass unsere Lösungsansätze für alle wirtschaftsrelevanten Bereiche notwendig und anwendbar sind.

Vorwort

KommR Karl Ramharter
Fraktionsobmann Fachliste



Eine gesunde Wirtschaft ist gerade in Zeiten der Globalisierung mehr denn je einer der Eckpfeiler eines funktionierenden Gemeinwesens. Die Entwicklungen der letzten Jahre und ganz besonders der letzten Monate haben aber auch gezeigt, dass im Mittelpunkt aller Überlegungen rund um das Thema Wirtschaft der Mensch stehen muss. Wirtschaft darf kein Selbstzweck oder der Diener der Gewinne einiger weniger multinationaler Konzerne sein. Gleichzeitig darf aber auch nicht der Unternehmer als Feindbild herhalten.

Eine florierende Wirtschaft schafft Arbeitsplätze, trägt zu Wohlstand bei und stärkt Österreichs Position am Weltmarkt. Es liegt aber an der Politik die Rahmenbedingungen vorzugeben, damit ein sinnvolles wirtschaften mit der sozialen Verantwortung in Einklang zu bringen ist.

Unsere Initiative versucht daher, auf viele der in diesem Zusammenhang gestellten Fragen auch passende Antworten zu geben. Es geht um die vielen Klein- und Mittelbetriebe, die die internationale Konkurrenz besonders hart getroffen hat. Hier haben wir die Lösungen aufgezeigt - von einer steuerlichen und verwaltungstechnischen Entlastung bis zur verstärkten Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung. Es geht aber auch um die im internationalen Durchschnitt noch immer viel zu hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Österreich. Hier muss die österreichische Wirtschaft wettbewerbsfähiger gemacht werden. Und es geht letztendlich auch darum, den österreichischen Arbeitsmarkt fit für die Zukunft zu machen, aber gleichzeitig auch die Interessen der inländischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu vernachlässigen.

Ein Zusammenwirken von Unternehmern und Beschäftigten unter Einbeziehung eines sozialen Gewissens sind die Herausforderungen der Zukunft. Die Unternehmer verlangen nach einer verantwortungsvolleren und menschlicheren Wirtschaftspolitik. Unsere Initiativen sind die Antwort darauf.

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, möglichst viel aus diesem Programm umzusetzen.

Vorwort

KommR Detlev Neudeck
Landesobmann RFW - Wien



Schlägt man den Wirtschaftsteil einer beliebigen Tageszeitung auf, so findet man, neben Berichten über allgemeine wirtschaftspolitische Tagesereignisse, fast ausschließlich Reportagen über Großunternehmen. Egal, ob es sich um Pleiten oder Erfolge handelt. Im Mittelpunkt des medialen Interesses stehen österreichische und internationale Großunternehmungen.

Diese Art der Berichterstattung, die sicher auch das politische Interesse der Regierenden widerspiegelt, täuscht aber ganz wesentlich über die Tatsache hinweg, dass der eigentliche Motor der heimischen Wirtschaft die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind. Sie bilden die Grundlage der Unternehmenslandschaft und haben damit wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur. In Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, zu denen über 99 % aller privaten Unternehmen in Österreich zählen, arbeiten rund 70 % der unselbständig Erwerbstätigen. Zwei Drittel des Bruttoinlandsproduktes wird von diesen Betrieben erwirtschaftet.

Allein diese Zahlen machen klar, welche enorme wirtschaftliche, aber auch soziale und gesellschaftliche Bedeutung die KMU in Wahrheit haben und wie stiefmütterlich sie im Vergleich zu Großunternehmen von Politik und Medien behandelt werden.

Die hier vorgestellten Initiativen mit Schwerpunkt KMU sollen einen Beitrag dazu leisten, dass sich die unternehmerische Tätigkeit im Lande für kleine und mittlere Betriebe wieder lohnt und es Freude macht Unternehmer zu sein oder zu werden.

Nicht Banken fördern, sondern KMU - sie sind der Motor der heimischen Wirtschaft!

Nehmen Sie mich beim Wort und wir können gemeinsam viel für die Österreichischen Wirtschaftstreibenden erreichen.

Unternehmer sein muss sich wieder lohnen

Faire Besteuerung - Reform der Einkommensteuer

Kampf der kalten Progression

Die kalte Progression stellt eine schleichende Belastung aller Einkommenssteuerpflichtigen dar und ist ein Grund dafür, weshalb die Steuereinnahmen des Bundes aus diesem Bereich stetig anwachsen. Ursache dafür ist, dass die Steuerbemessungsgrundlage seit 1989 nicht mehr angepasst wurde. Zur Eindämmung der kalten Progression, die unmittelbare Auswirkungen auf die Kaufkraft der Österreicher und auf die Binnennachfrage mit sich bringt, sprechen wir uns für eine Inflationsanpassung der Stufen der Durchschnittssteuersätze bei der Ermittlung der jährlichen Einkommensbemessungsgrundlage aus.

Zur Entlastung des Mittelstandes fordern wir eine Verbreiterung der letzten Tarifstufe von derzeit 25.000 bis 51.000 EUR auf 70.000 EUR. Weitere Strukturreformen sind einzuleiten, wie z.B. Verringerung der Einkunftsarten, Sechstelbegünstigung auf alle Einkunftsarten,...

Familiensplitting

Faktum ist, dass sich die hohe steuerliche Belastung des Mittelstandes unmittelbar auf die Kaufkraft auswirkt und die Inlandsnachfrage deutlich negativ beeinflusst. Es müssen daher wirksame Maßnahmen für den Mittelstand getroffen werden, um die Binnennachfrage anzukurbeln. Eine starke Inlandsnachfrage sorgt für zusätzliches und nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Das Familiensplitting steigert die Kaufkraft von Familien und befreit diese aus der unterschiedlichen fiskalischen Behandlung von Familieneinkünften. In Frankreich wurde das Modell bereits erfolgreich umgesetzt.

Beim Familiensplitting - das nur für österreichische Staatsbürger und Haushalte mit zwei oder mehr Kindern gelten soll - werden neben dem Partner auch die unterhaltsberechtigten, nicht volljährigen und im gleichen Haushalt lebenden Kinder zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage herangezogen. Das kumulierte Einkommen des gesamten Haushalts wird auf die Anzahl der Köpfe im Haushalt verteilt, wobei der Berechnungsfaktor für Kinder bei etwa 0,6 anzusetzen ist. Erst dann wird die Lohn- bzw. die Einkommenssteuer der einzelnen Personen berechnet. (Bsp. 2 Kinder, beide Eltern erwerbstätig ergibt einen Faktor von 3,2)

Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen

In Finnland sind Ausgaben z. B. für Putztrupps von der Steuer absetzbar - und somit deutlich günstiger. Dadurch entstanden in den letzten 3 Jahren rd. 10.000 permanente legale Arbeitsplätze zu marktgerechten Bedingungen. Modell: 60 Prozent des für Haushaltshilfen und haushaltsnahen Dienstleistungen (z.B. Rasenmähen, Reparaturen am Haus,...) gezahlten Lohns, kann von der Steuerbemessungsgrundlage abgesetzt werden. Um bis zu 2.300 EUR im Jahr pro erwerbstätige Person (nicht Haushalt!) kann die Steuerbemessungsgrundlage reduziert werden. Durch die Einfachheit des Modells sind die Administrationskosten äußerst gering.

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Nach dem Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes (idR nach 2,5 Jahren) ist es mit der staatlichen Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürftig bestellt. Insbesondere das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist in manchen Bundesländern sehr gering.

Unserer Ansicht nach sollten steuerliche Maßnahmen gesetzt werden, um diese Vereinbarkeit zu unterstützen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben zum steuerlichen Abzug zuzulassen. Eine weitere Variante würde darin bestehen, dass das "Finnische Modell" betriebliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen auf die Kinderbetreuung ausgeweitet wird.

Beteiligungsveräußerungen

Die Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen ist derzeit an das prozentuelle Beteiligungsausmaß geknüpft. Dies führt dazu, dass die an Klein- und Mittelbetrieben Beteiligten, aufgrund des geringeren Nennkapitals viel leichter einer Besteuerung unterliegen als Beteiligte an großen Kapitalgesellschaften, auch wenn die absoluten Beträge einer Beteiligung an großen Kapitalgesellschaften deutlich höher sind.

Die Steuerpflicht sollte unserer Ansicht nach daher nicht an einen Prozentsatz gekoppelt sein, sondern einem Freibetrag unterliegen, der bspw. mit 100.000 EUR anzusetzen wäre. Diese Maßnahme würde die gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Eigentümern kleiner und mittlerer Kapitalgesellschaften deutlich erhöhen.

Faire Besteuerung - Reform Unternehmensbesteuerung

Mindestkörperschaftsteuer

Zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätsverbesserung gehört unter anderem die Abschaffung der umstrittenen MindestKöSt, die bei Kapitalgesellschaften mit keinen oder nur sehr geringen Gewinnen letztlich zu einer Erosion des Eigenkapitals führt.

Einführung einer Investitionsbegünstigung

Rund 85% der heimischen Wirtschaftstreibenden wünschen sich die Einführung einer Investitionsbegünstigung. Mehr als die Hälfte plädiert für den Investitionsfreibetrag. Als Investitionsbegünstigung könnte auch eine degressive Abschreibung statt einer linearen dienen (siehe nächster Punkt).

Steuerfreiheit für nicht entnommene und reinvestierte Gewinne

Damit Betriebe eine bessere Eigenkapitalstruktur aufbauen können, bedarf es einer Steuerfreiheit für Gewinne, die im Betrieb bleiben. So können nicht nur "schwierige Zeiten" besser überstanden werden, sondern es besteht auch mehr Handlungsspielraum für z.B. notwendige Betriebsinvestitionen.

Die ersten Maßnahmen, die im Bereich der Steuerreform 2004 und 2005 gesetzt worden sind, sind gut und zeigen positive Ergebnisse. Daher ist eine Ausweitung zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur förderlich. Als Alternative könnte auch die Rückstellungsbildung für Wiederbeschaffung/Ersatz ins Auge gefasst werden.

Änderung der Abschreibungszeiten für schnelllebiges Wirtschaftsgüter

Abschreibungen für schnelllebiges Wirtschaftsgüter (EDV-Anlagen,...) müssen an die reale Nutzungsdauer angepasst werden. **Zur Konjunkturbelebung und als Lenkungseffekt bzw. Investitionsbegünstigung sollte die vorzeitige (degressive) Abschreibung eingeführt werden, die in vielen anderen EU-Staaten heute schon zur Anwendung kommt. Eine Abschreibungshöhe von 30-50% im Jahr der Anschaffung ist anzustreben.**

Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze

Derzeit liegt die Geringwertigkeitsgrenze für abnutzbares Anlagevermögen bei 400 EUR netto. Anschaffungen unterhalb dieser Grenze können im Jahr der Anschaffung zur Gänze gewinnmindernd geltend gemacht werden. **Zur weiteren Liquiditätssteigerung der heimischen Betriebe wird unsererseits eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 1.000 EUR eingefordert.**

Gruppenbesteuerung

Die Gruppenbesteuerung ist in ihrer jetzigen Form abzuschaffen. Zukünftig soll die Gruppenbesteuerung so gestaltet werden, dass sie nur innerhalb Österreichs zur Anwendung kommt.

Die derzeit verankerten Verrechnungsmöglichkeiten von Auslandsverlusten mit im Inland erzielten Gewinnen verursachen darüber hinaus bei den Finanzämtern enorme Verwaltungskosten durch die Komplexität des Verfahrens.

Vorsteuerabzugsfähigkeit für betrieblich genutzte PKW

Im Bereich der betrieblich genutzten Fahrzeuge sollte die Vorsteuerabzugsfähigkeit nicht nur auf die Fiskal-LKW beschränkt werden.

"Energie ist ein Lebensmittel"

Die hohen österreichischen Energiekosten führen derzeit zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen und internationalen Ländern. Hier sind dringend effiziente und marktfähige Maßnahmen gefordert, die zu einer Senkung der Energiepreise führen.

Im Speziellen sei darauf hingewiesen, dass es lt. Jahresbericht 2006 der E-Control sowie des Tätigkeitsberichtes 2006 der Bundeswettbewerbsbehörde einen mangelhaften Wettbewerb am heimischen Energiesektor gibt. Es wird von intransparenten und monopolistischen Marktverhältnissen gesprochen. Weiters wird davon gesprochen, dass die marktbeherrschende Stellung mancher ausgenutzt wird. Der Liberalisierungseffekt ist also nicht eingetreten.

Aufgrund dieser Tatsache ist klar, dass am Energiemarkt kein effizienter Wettbewerb stattfindet und es daher zu überteuerten Energiekosten aufgrund des Aufgezeigten kommt. Daher ist die Politik gefordert, wirkungsvolle Schritte zu setzen. **Unsere Forderung besteht daher darin: Halbierung der Umsatzsteuer auf alle Formen der Energie!**

Abschaffung von Bagatellsteuern

Nur dort wo der Staat eine anrechenbare und äquivalente Leistung erbringt, sollen Gebühren und Steuern eingehoben werden! Aus dieser Überlegung heraus sind sogenannte Bagatellsteuern ersatzlos zu streichen. Bei der Abschaffung würde sich folgende Bruttoentlastung ergeben:

Bodenwertabgabe (Gemeinden): rd. 5 Mio. EUR

Kreditgebühren: 150 - 160 Mio. EUR

Bestandsgebühren (Miet- u. Versicherungsvertrag): rd. 70 Mio. EUR

Gesellschaftssteuer: 50 Mio. EUR

Schaumweinsteuer: 22 Mio. EUR

Feuerschutzsteuer (Bundesländer): 50 Mio. EUR

Werbsteuer (Gemeinden und Bundesländer): rd. 90 Mio. EUR

Erleichterung der Betriebsnachfolge

Im Bereich der Betriebsgründungen wurden in der jüngsten Vergangenheit erste Maßnahmen, wie die Senkung der Krankenkassenbeiträge und Neuorganisation des Neugründungsförderungsgesetzes (NeuFöG) gesetzt. Es sind aber nach wie vor Defizite vorhanden.

In den nächsten Jahren werden mehr als 50.000 Betriebe zur Übergabe anstehen. Experten gehen davon aus, dass durch erfolgreiche Betriebsübernahmen mehr als 380.000 Arbeitsplätze gesichert werden können. Tatsächlich wird jedoch noch ein wesentlich höherer Arbeitsplatzeffekt erwartet, da sich weitergeführte Betriebe dynamischer als der Durchschnitt entwickeln.

Die Betriebsnachfolge ist daher stärker als bisher zu unterstützen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Freibeträge bei der Übernahme angehoben bzw. abgeschafft werden und zusätzliche Steuerbegünstigungen sowohl für den Übergeber als auch für den Übernehmer geschaffen werden.

Verdoppelung des Freibetrages von 365.000 EUR für entgeltliche Betriebsübergaben, sodass eine steuerfreie Übertragung problemloser möglich ist.

Bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie ist die Erbschafts- und Schenkungssteuer ersatzlos zu streichen.

Der für die Betriebsaufgabe und -veräußerung geltende Freibetrag in Höhe von 7.300 EUR sollte auf mind. das Fünffache (36.500 EUR) angehoben werden.

Außerdem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Aufgabe- bzw. Veräußerungsgewinn progressionsmindernd auf 5 Jahre (statt 3 Jahre) zu verteilen oder als Pensionsvorsorge anzuerkennen.

Schaffung eines eigenen One-Stop-Service (bei der AWS) für Gründer, Nachfolger und Übergeber mit speziellen Coaching- und Mentoring-Angeboten.

Steuerbegünstigung für Erträge aus privaten Jungunternehmerbeteiligungen

Unternehmensverpachtungen steuerlich entlasten

NeuFöG auch für Betriebsnachfolger

Humanisierung des Steuersystems

Das Humankapital einer Unternehmung wird den zukünftigen Erfolg lenken und ein tragender Produktionsfaktor neben Innovation, Bildung und Kreativität im täglichen Wirtschaftsleben sein. Die Abwanderung von österreichischen Betrieben, insbesondere im Bereich der Industrie und des produzierenden Gewerbes in Billiglohnländer, hat das volkswirtschaftlich vertretbare Maß längst überschritten. Die verlängerten Werkbänke, die uns alltäglich abhanden kommen, sind für immer verloren, wenn wir nicht bereit sind, unter anderem mit steuerlichen Maßnahmen gegen-zusteuern.

Statt der Forderung nach einer Maschinensteuer oder Wertschöpfungsabgabe, sollte man den Faktor Lohnkosten - bezogen auf den Nettoproduktionswert eines Unternehmens - berücksichtigen. Das wäre der richtige Ansatz für ein modernes Steuersystem, welches den Einsatz von Humankapital belohnt, indem es steuerlich zu einer Rückvergütung kommt. Auch die internationale Betrachtung zeigt uns, dass Österreich zum Thema "Human Resources" deutlich unter dem EU Durchschnitt liegt.

Die Senkung der Körperschaftssteuer auf 25% macht Sinn und stärkt die österreichischen Wirtschaftstreibenden im internationalen Wettbewerb. Zur weiteren Standortsicherung sollte jedoch Flexibilität gezeigt werden, und die KöSt dem Humanaufwand eines Betriebes angepasst werden, wobei unterm Strich ein Nullsummenspiel herauskommen sollte.

Ein möglicher Lösungsansatz zur Humanisierung des Steuersystems wäre beispielsweise:

22,5% KöSt bei einem Lohnanteil von = 40% des Nettoproduktionswertes - NPW*

25% KöSt bei einem Lohnanteil von = 30% des Nettoproduktionswertes und

27,5% KöSt bei einem Lohnanteil von > 0% des Nettoproduktionswertes

* NPW = Summe der umsatzsteuerbaren Leistungen - Summe der Vorleistungen

Existenz statt Insolvenz

Derzeit sind die klein- und mittelständischen Unternehmungen gegenüber Großbetrieben bei der Finanzierung durch die heimischen Kreditinstitute benachteiligt. Die Finanzierung österreichischer KMU ist für die Kreditwirtschaft derzeit uninteressant. Mittelfristig verspricht das Geschäft in den Reformländern eben höhere Renditen als jene mit der klein strukturierten österr. Wirtschaft.

Den ohnehin finanzschwachen, mit Eigenkapital unterversorgten und häufig fremd finanzierten österreichischen KMU droht somit ein Austrocknen der finanziellen Mittel. Dazu kommt noch, dass die den Kreditinstituten von Brüssel auferlegten Eigenkapitalvorschriften - Basel II - die KMU weiter belastet. Die so genannte "Retailgrenze" besteht nur formal. Niemand kann Geldgebern vorschreiben, wie sie die Bonität ihrer Kreditnehmer beurteilen und wen sie finanzieren. Sie sind Anlass, die Finanzierung kleiner Betriebsgrößen zu verteuern, zu erschweren oder gar zu verhindern.

Hier besteht also seitens der Wirtschaftspolitik unbedingter Handlungsbedarf um die Existenz zu sichern - sowohl, was das Stärken des Eigenkapitals der mittelständischen österreichischen Wirtschaft durch steuerliche Entlastungen betrifft, wie auch die Verpflichtung der Banken, inländische KMU zu finanzieren.

Beschäftigung steigern

Lohnnebenkostensenkung

Die Arbeitskosten werden zu einem wesentlichen Teil durch Lohnnebenkosten beeinflusst. Die Höhe der Lohnnebenkosten ist mitentscheidend für den Umfang der Schattenwirtschaft sowie für Entscheidungen betreffend Betriebsansiedelungen und damit für unseren Arbeitsmarkt. Wenn der Anstieg der Produktivität hinter dem Anstieg der Lohnnebenkosten zurückbleibt, kommt es zu einer Erhöhung der Lohnstückkosten, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert und die Betriebe zu Rationalisierungen oder im Extremfall zu Abwanderungen zwingt. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass sich die lohnabhängigen Abgaben seit etwa 8 Jahren gegen den internationalen Trend erhöhen, ist eine Lohnnebenkostensenkung unumgänglich. Sie sind schrittweise zu senken - ohne dabei Leistungen zu kürzen. Potential besteht derzeit beim AUVA-, IESG- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag.

Erleichterung geringfügiger Beschäftigung

Die Institution der geringfügigen Beschäftigung ermöglicht es vielen leistungsbereiten Menschen, neben ihrer Hauptbeschäftigung zusätzlich produktiv tätig zu sein, ohne exorbitante Abgabenbelastungen in Kauf nehmen zu müssen. Neben der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze von 341,16 EUR für das Jahr 2007 existiert eine zweite Verdienstgrenze von 26,20 EUR pro Tag. Unterschiedlichste geringfügige Tätigkeiten konzentrieren sich jedoch nach Art der Beschäftigung auf eine Hand voll Tage im Monat, wobei die monatliche Verdienstgrenze nicht überschritten wird, die Tagesgrenze jedoch sehr wohl. Aufgrund der Modellausgestaltung wird mit Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze der gesamte Zusatzverdienst voll sozialversicherungspflichtig, wobei es im Falle einer geringfügigen Zusatzbeschäftigung zu einer Hauptbeschäftigung und auch noch zu einer kumulativen Wirkung der Sozialversicherungspflichten kommt. Wir fordern daher die Beseitigung dieser für leistungsbereite Bürger grob nachteiligen Bestimmungen, indem die Tagesverdienstgrenze ersatzlos gestrichen und die monatliche Geringfügigkeitsgrenze als Freibetrag ausgestaltet wird.

Darüber hinaus sind praxisgerechte Modelle auszuformulieren, die Einkommen im Bereich von 500, 600 oder 700 EUR monatlich nicht mit der vollen Sozialversicherungspflicht belasten. Einschleifregelungen könnten hier Ziel führend sein.

Strengere Sanktionen für "Schwarzarbeitende"

Schwarzarbeitenden Arbeitslosen ist z.B. die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder sonstige staatliche Unterstützung zu kürzen; bei Wiederholungsfällen ist sie gänzlich zu streichen.

Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter

Lohn- und Gehaltsabgaben nur für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter die angestellt sind und nicht für selbständig Erwerbstätige. Es ist nicht einzusehen, warum selbständig Erwerbstätige dienstnehmerbezogene Steuern und Abgaben (KommSt, DB) zu zahlen haben.

Neue Mitarbeiterbeteiligungsmodelle - Mitarbeiterstärke schafft Wirtschaftswerte

Als eine Möglichkeit sehen wir eine steuerbegünstigte Wertschöpfungsbeteiligung für Mitarbeiter als zusätzliches Lohnelement. Diese sollte in Form einer Sonderauszahlung erfolgen und steuerbegünstigt werden. Damit könnte man die Kaufkraft der Konsumenten erhöhen, welches zu zusätzlichem Wirtschaftswachstum führt, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen sowie einer Entlastung des Systems.

Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr bedeutsam erscheint uns als flankierende Maßnahme das Angebot kostenloser Kinderkrippen- und Kindergartenplätze in ganzjährigem Ausmaß zu verbessern. Diese Maßnahme soll dem verbreiteten Wunsch junger Frauen entsprechen, Kinder und Beruf besser bzw. realistisch unter einen Hut zu bringen.

Als eine effiziente Maßnahme sehen wir eine stärkere Förderung im Bereich der Betriebskindergärten sowie die Förderung von Unternehmenszusammenschlüssen für die Gründung eines Betriebskindergartens. Gerade in Gewerbegebieten oder anderen räumlichen Ballungszentren bietet sich diese Möglichkeit der Kinderbetreuung besonders gut an.

Soziale Mindeststandards für Selbständige

Bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit sollte eine Absicherung ermöglicht werden, z.B. freiwillige Arbeitslosenversicherung. Weiters muss für Unternehmer die Möglichkeit geschaffen werden, eine 2. Pensionssäule aufzubauen. Das Modell der Zusatzversicherung in der gewerblichen Wirtschaft sollte attraktiver gestaltet werden.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Das AMS hat sich entgegen der momentanen Praxis ausschließlich mit der Vermittlung von österreichischen Arbeitskräften zu befassen. Soziale Schutz- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen sollen gezielt den wirklich Bedürftigen zugute kommen und idealerweise auf den künftigen Bedarf am Arbeitsmarkt abstellen und vorbereiten. Die Mittel für die Masse wenig nützlicher und unzusammenhängender Schulungen, die vom AMS zur statistischen Beschönigung der Arbeitslosenquote alltäglich veranstaltet werden, sind zugunsten des Erwerbs konzentrierter, aber verwertbarer Kenntnisse in nachgefragten Bereichen umzuverteilen. Durch diese Restrukturierung soll die Dienstleistungsfunktion des AMS für den Steuerzahler wieder verstärkt unter Beweis gestellt und evaluiert werden.

Neue Wege der dualen Ausbildung

Mehr wirtschaftsorientierte Bildungsprogramme

Bereits in der Mittelschule muss der Unterrichtsgegenstand Wirtschaft gelehrt werden, um das Verständnis für Wirtschaftskreisläufe sowie unternehmerisches Denken zu fördern.

Stärkere Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen

Interessante und kostenlose Aus- und Weiterbildungsangebote nicht nur für Arbeitslose sondern auch für Erwerbstätige! Es sind mehr, umfangreichere und kostenlose Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen, damit Erwerbstätige erst gar nicht arbeitslos werden.

Neuorganisation der "Dualen Ausbildung" (Modularer Aufbau)

Der Wunsch der Wirtschaft ist klar definiert. Sie wünscht sich eine starke Verzahnung mit dem öffentlichen Bildungsauftrag. Man will aber auch aus dem starren Vertrags- und Zeitkorsett der derzeitigen Lehrlingsausbildung entfliehen und stattdessen flexible Modelle in Form von Ausbildungsmodulen, getrennt von der Praxisausbildung, als neuen Weg in der Facharbeiterausbildung.

Dieses Modell der modularen Ausbildung (siehe Graphik, letzte Seite) muss in sich abgeschlossen sein und trotzdem eine Durchlässigkeit innerhalb des gesamten Bildungssystems garantieren. Jedes Modul endet mit einem Erfolgsnachweis. Die zeitliche und inhaltliche Reihenfolge bestimmt der "neue Fachstudent" selber. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem bilden die nächsten Module zur Unternehmerprüfung, Meisterprüfung und Berufsmatura. Der Zutritt zu den Modulen ist dem Einschreibungsprozess in die Fachhochschule bzw. Universität gleichzusetzen.

Das ist nur möglich, wenn das derzeitige Modell Lehrherr und Berufsschule entkoppelt wird. Statt dem derzeit vorgesehenen Lehrvertrag schließt der ausbildungswillige junge Mensch einen Praktikumsvertrag über 3 Jahre mit dem Unternehmen, welches er sich zur praktischen Ausbildung aussucht. Daneben absolviert er die notwendigen Ausbildungsmodule, die in Form von 6 Semestern von den Berufsschulen angeboten werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der 3 Module kann er im Modul 4 die Unternehmerprüfung ablegen, welche zur selbständigen Ausübung des erlernten Gewerbes berechtigt (Gewerbeberechtigung). Im Modul 5 kann der Weiterbildungswillige dann die Meisterprüfung ablegen, die ein besonderes Qualitätsmerkmal der Gewerbeausübung werden soll. Mit dem Abschluss der ersten 3 Module kann man aber auch den Weg der Berufsmatura über das Modul 6 wählen, was zu einem Studium an einer Fachhochschule bzw. Universität berechtigt.

Vorteile für den Unternehmer

Die Entkoppelung von Schule und praktischer Ausbildung im Unternehmen hat für den Unternehmer den Vorteil, dass der Schulbesuch des Auszubildenden mit den anderen AHS gleichgestellt ist und damit eine dringend notwendige gesellschaftspolitische Aufwertung erfährt. Die Schulkosten für den Betrieb entfallen. Diese Gleichstellung ist im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes in Bezug auf die allgemeine Ausbildung längst überfällig.

Der Praktikumsvertrag ersetzt den starren Lehrvertrag, was zur Folge hat, dass der Praktikumsvertrag aufgelöst werden kann, wenn sich herausstellt, dass die Fähigkeiten und Voraussetzungen für die angestrebte Ausbildung beim Auszubildenden nicht vorhanden sind, oder aber auch umgekehrt, das Praktikum nicht den Bedürfnissen des Auszubildenden entspricht.

Vorteile für den Auszubildenden

Die Suche nach einer Lehrstelle fällt weg. Der junge Mensch sucht sich ein Unternehmen, mit dem er einen Praktikumsvertrag abschließt. Daneben schreibt er sich für das modulare Ausbildungssystem ein. Das kann er jederzeit machen, auch wenn er noch keinen Praktikumsvertrag hat. Er hat somit die Möglichkeit seine Defizite im Bereich kaufmännische und sprachliche Ausbildung (Modul 1) zu beheben, bevor er ein Praktikum beginnt. Er hat weiter die Möglichkeit nach dem Modul 1 das Praktikum zu wechseln, wenn er erkennt, dass er sich in einem anderen Berufsbild ausbilden lassen will. Das Modul 2 (fachspezifische) Theorie lässt diese Möglichkeit zu, ohne dass dabei Ausbildungszeit verloren geht. Weiter können junge Menschen, die nur angelernt wurden, sich höher qualifizieren, indem sie die 3 Module positiv abschließen. Mit der nachträglichen Qualifikation stehen ihnen dann die Möglichkeiten offen, mit der Unternehmer- oder Meisterprüfung ein Gewerbe bzw. qualifiziertes Gewerbe selbständig auszuüben, aber auch die Weiterbildung an einer Fachhochschule oder Universität. Chancen von denen die heutigen Lehrlinge nur träumen können.

Fazit

Mit dem modularen Aufbau der dualen Ausbildung sowie der Einführung des Praktikumsvertrages könnte man die Facharbeiterausbildung auf völlig neue Beine stellen und damit den jungen Menschen eine aussichtsreiche Zukunftsperspektive bieten. Weiter könnte man damit gewährleisten, dass Facharbeit nicht nur Zukunft hat, sondern auch den gesellschaftspolitischen Stellenwert (Fachstudent) dank neuem Ausbildungsmodus anheben. Das ist wichtig, da der Auszubildende von heute der Facharbeiter von morgen und in der Folge auch der Innovationsmotor in den zukünftigen Denkfabriken ist, den unsere Wirtschaft dringend braucht. Nur so kann der Wirtschaftsstandort in der Globalisierung gesichert, sowie der Wohlstand unserer Gesellschaft garantiert werden.

Mobiles Österreich statt Kostentreiberei

Senkung der LKW-Steuern

Österreich hat bei der LKW-Besteuerung deutlich höhere Steuern und Abgaben als der Rest von Europa! Dazu kommt auch noch, dass wir einen der höchsten Mauttarife in Europa haben.

Um die Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Transportwirtschaft zu gewährleisten, ist eine Minimalforderung die Anpassung der Kraftfahrzeugsteuer für LKW an das europäische Mittelmaß (ohne Gegenfinanzierung) unumgänglich. Weiters ist für moderne und schadstoffarme LKW die Kfz-Steuer überhaupt abzuschaffen! Mit dieser Maßnahme könnte auch der Ausflagging entgegen gesteuert werden und die heimische Transportwirtschaft ermutigt werden, in einen neuen Fuhrpark zu investieren.

Mehrwertsteuerhalbierung auf Treibstoffe

Mehr als 50 Prozent/pro Liter Treibstoff erhält der österreichische Staat an Steuern. Diese mobilitätshemmende Politik muss ein Ende haben. Die hohen Treibstoffpreise belasten Unternehmer und Pendler enorm.

Kilometergeld & Pendlerpauschale

Das Kilometergeld ist gemessen an den ständig steigenden Kosten (Kraftstoff, Reparatur, Versicherung,...) nicht mehr tragbar! Betrachtet man Kraftstoffpreise, Mautkosten und motorbezogene Versicherung, so ist eine explosionsartige Kostensteigerung von rd. 65% seit 1999 festzustellen (Quelle: Statistik Austria, April 2007). Auch die zuletzt umgesetzte Erhöhung der Mineralölsteuer und damit verbunden die Mehreinnahmen auch im Bereich der Umsatzsteuer leisten ihr übriges dazu und sind für die Bürger und Unternehmer nicht mehr zumutbar.

Unsererseits wird daher eine Erhöhung des Kilometergeldes auf 50 Cent gefordert.

Grundsätzlich sollten sämtliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch auch der Anspruch auf das kleine oder große Pendlerpauschale. Auch hier muss eine Anpassung erfolgen. Dies könnte z.B. in Form eines fixen Auszahlungsbetrages für Pendler erfolgen.

Ausbau der Bahn

Der Infrastrukturausbau der Schiene muss endlich vorangetrieben werden. Damit die heimische Bevölkerung und die Transportwirtschaft auf die Bahn umsteigen, muss es attraktive und kostenwahre Angebote geben. Wenn diese nicht vorliegen, wird sich am Status quo nichts ändern. Österreich sollte sich im Punkte effiziente und zukunftsorientierte Bahn ein Beispiel an der Schweiz nehmen. Die Förderung des Zusammenspiels der Verkehrsträger (Intermodalität) muss effektiver vorangetrieben werden.

Infrastruktur Straße

Neben den vielen Forderungen von mehr Public Private Partnership (PPP) usw. ist für uns der verstärkte Ausbau von Telematik- und Verkehrsleitsystemen wichtig. Dadurch kann die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden und es können auch die teuren und ständigen Staus reduziert werden. Es ist uns auch wichtig, dass die ständige Verteuerung des Verkehrs endlich ein Ende haben muss! Daher ein klares Nein zu PKW- und Citymaut.

Mehr Mut zu Reformen

Staats- und Verwaltungsreform

Auf der Grundlage des 2005 abgeschlossenen Österreich-Konvents ist eine umfassende Verwaltungsreform (schlanke Staatsstruktur) einzuleiten. Damit verbunden ist auch die Schaffung einer modernen, zeitgerechten und vor allem effizienten Bundesverfassung. Das Ziel - Einsparungen von 2 bis 3 Mrd. EUR - darf nicht aus den Augen verloren werden, damit wir freie Budgetmittel für die Steuerreform haben.

Eindämmung der Schattenwirtschaft

Neben der Einführung des "Finnischen Modells" ist auch das "Luxemburger Modell" (50%ige Mehrwertsteuervergütung) zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzuführen. Dieses europäische bzw. luxemburgische Projekt hat sich in sieben EU-Staaten bestens bewährt und ist daher auf Österreich umzulegen.

Weiters müssen die Kontrollen der Finanz deutlich verstärkt werden. Dazu muss es auch möglich sein an Abenden und Wochenenden sowie auf anonyme Anzeigen hin Kontrollen durchzuführen. Obendrein müssen die Behörden (Krankenkasse, Bezirksverwaltungsbehörde,...) untereinander besser zusammenarbeiten. Auch die rechtzeitige Erkennung von Scheinfirmen muss durch die Finanz deutlich verbessert werden.

Novellierung der Gewerbeordnung

Neuregelungen im Bereich der Zahntechniker, Technische Büros, Masseur, Optometristen usw. müssen her. Die Meisterprüfung sollte einen fachspezifischen Zugang zu Universität und Fachhochschule eröffnen. Das österreichische Qualitätssiegel "Meisterbetrieb" muss im Interesse der Unternehmer und Konsumenten unbedingt erhalten bleiben.

Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen

Schaffung eines schlanken und einheitlichen Anlagenrechts, deutliche Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (insb. für Verkehrs- bzw. Infrastrukturprojekte), Beseitigung der Behördenwillkür bei Genehmigungen (z.B. Abschaffung von so genannten Verkehrskommissionen).

Verbesserung der öffentlichen Auftragsvergabe

Weg vom Billigstbieterprinzip hin zum Bestbieterprinzip; d. h. unter anderem mehr Teilbereichsausschreibungen, so dass KMU verstärkt zum Zug kommen. Ferner muss die BundesbeschaffungsgmbH (BBG) neu organisiert werden. Es kann nicht sein, dass beispielsweise private bundesweite Sportvereinigungen bei der BBG einkaufen können. Kleine und mittlere Betriebe müssen deutlicher als bisher bei Ausschreibungen zum Zug kommen. Daher sind die Ausschreibungen auch so zu gestalten.

Reform der Wirtschaftskammer vorantreiben

Im Bereich der Wirtschaftskammer sind in den letzten Jahren Reformen und Einsparungen vorgenommen worden. Nichts desto trotz sind weitere Reformmaßnahmen notwendig. Erwähnt sei hier z.B. Abschaffung der doppelten Grundumlagen-Beitragspflicht für Kapitalgesellschaften, Beseitigung des Faktors 10, mehr Dienstleistung und Service für die Mitgliedsbetriebe - im speziellen für kleine Unternehmen, usw.

Freie Wirtschaft statt Kammerstaat! Eine zentrale Forderung ist nach wie vor die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft.

Konkursordnung

Ein Wettbewerbsvorteil der US-amerikanischen Wirtschaft besteht in der liberaleren und ausgleichenden juristischen Behandlung von Unternehmensinsolvenzen. Das berühmte "Chapter 11" - Verfahren ermöglicht so manchem Betrieb eine Fortführung, der in Österreich einer Zerschlagung oder Liquidation anheim gefallen wäre. Die unmittelbar positive Auswirkung auf die Beschäftigung sowie die Bereicherung des Erfahrungsschatzes der Unternehmer seien als positive Effekte hinzugefügt.

Wir fordern eine deutliche Liberalisierung der Konkursordnung, die sich eher auf den Erhalt der Unternehmenssubstanz und der Möglichkeit zur Unternehmensfortführung, denn auf die momentane und ohnehin nur bruchstückhafte kurzfristige Befriedigung von Gläubigerinteressen konzentrieren sollte. Gerade den Gläubigerinteressen ist üblicherweise mit einem Weiterführen des gegenwärtig insolventen Unternehmens und einem schrittweisen Begleichen der Verbindlichkeiten weit mehr gedient als mit seiner Liquidation.

Halbierung der Bürokratie

Ein Zurückdrängen der Bürokratie ist für den Standort Österreich ein wichtiger Impuls. Nach Schätzungen des niederländischen Büros für WiPo Analysen würde eine Reduzierung der Verwaltungslasten um 25% das BIP in der EU um 1,6% erhöhen, die EU rechnet mit 1,5%. In Zahlen: Das BIP der EU würde um 150 Milliarden Euro steigen. In Österreich würde eine BIP Steigerung um 1,8 % erzielt werden. In Zahlen: Das BIP in Österreich würde um 4,6 Milliarden Euro steigen, wenn der Verwaltungsaufwand um 25% verringert wird. Die Verwaltungskosten in Österreich sind mit 4,6% des BIPs zu beziffern. Hier nehmen wir bei den 20 aufgelisteten Ländern Platz 13 ein, gemeinsam mit 4 anderen Ländern (Spanien, Italien, Portugal und Slowakei). Nur wenige Staaten sind hinter uns.

Abschaffung der Pflichtveröffentlichungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Firmenbucheintragen sind nach § 10 (HGB) im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Dieser Pflichtveröffentlichung geht voraus, dass z.B. die Bilanz zu dem jeweiligen Stichtag dem Gericht zur Verfügung gestellt wird. Mit der österreichischen Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/58/EG werden Unternehmensinformationen durch moderne technische Hilfsmittel einfacher und rascher zugänglich gemacht und gleichzeitig den Gesellschaften die Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten erleichtert. Daraus ergibt sich auch, dass die Einsichtnahme von Jahresabschlüssen und dgl. erheblich optimiert wird. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass Unternehmen zwar elektronische Eingabeverpflichtungen auferlegt werden, gleichzeitig aber im Amtsblatt zur Wiener Zeitung inseriert werden muss, dass die Bilanz beim Firmenbuch eingereicht wurde. Die anfallenden Kosten sind natürlich vom Unternehmer zu tragen und sind nicht mehr als eine Subvention der Wiener Zeitung.

Abbau überzogener statistischer Auflagen

Auflagen sollten auf eine Mindestanforderung gesenkt werden; das Bundesstatistikgesetz und die entsprechenden Verordnungen müssen durchforstet werden (Bsp.: Instrastat, Eurostat, etc.). Bürokratieabbau kann hier effizient betrieben werden.

Vereinfachung der Lohnverrechnung

Allein die Tatsache, dass die Lohnsteuerrichtlinien als "Auslegungsbehelf" zum Einkommensteuergesetz weit über 1.000 Punkte umfasst, ist unzumutbar und untragbar. Speziell bei den kleinen und mittleren Betrieben stellt die Lohnverrechnung einen übertriebenen Bürokratieaufwand und Kostenfaktor dar.

Die Straffung der rechtlichen Bestimmungen ist daher unumgänglich. Dies muss mit der Reduktion von Kollektivverträgen einhergehen. Flexible Betriebsvereinbarungen - statt zentraler Kollektivverträge und starrer Branchenvereinbarungen - müssen verstärkt Anwendung finden. Motto: Sozialpartner in die Betriebe!

Angleichung der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen

Im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie bei den Gemeindeabgaben müssen Vereinheitlichungen stattfinden. Eine Reduktion der über 100 Bemessungsgrundlagen auf möglichst wenige ist anzustreben. Lohnsummenabhängige Bemessungen sollten abgeschafft werden, da Unternehmer die Arbeitsplätze schaffen, dadurch bestraft werden. Ein Vergleich zu anderen europäischen Ländern zeigt, dass die Lohnsummenabgaben in Österreich äußerst hoch sind. Sie betragen in Österreich 2,7% des BIP, in der EU nur 0,3%. In Österreich werden die Beiträge zum Familienlastenausgleich, zur Wohnbauförderung und die Kommunalabgabe "einfachheitshalber" auf die Lohn und Gehaltssumme aufgeschlagen, obwohl alle Bevölkerungsschichten darauf Anspruch haben. In den meisten anderen Ländern werden solche Leistungen aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert.

Stärkung der Nahversorgung

Ortskern statt EKZ-Wildwuchs! Eine effiziente Raumordnung gehört so gestaltet, dass die "Explosion" der Einkaufszentren auf der grünen Wiese zum Nutzen einer funktionierenden Nahversorgung eingedämmt werden kann. Von den 2.357 österreichischen Gemeinden haben mittlerweile rd. 310 Gemeinden keine Nahversorgung mehr - ständig werden es mehr - und viele anderen Gemeinden eine nur mehr eingeschränkte Nahversorgung. Orts- und Stadtkerne sterben aus und somit auch das soziale Leben in der Gemeinde.

Verlagerung der Verkehrsanschlussabgabe von den Gemeinden zu den Ländern, damit sie endlich eingehoben wird und es zu einer faireren Aufteilung der Infrastrukturkosten kommt. Weiters ist zur Sicherung der Nahversorgung der interkommunale Finanzausgleich voranzutreiben. Die Rechnungslegungsvorschriften für Lebensmitteleinzel- und Gemischtwarenhändler ist wieder herzustellen (höhere Umsatzregelung lt. § 125alt, BAO).

Ladenöffnungszeiten: Sonntagsruhe ist unabdingbar! Ferner darf es bei den Ladenöffnungszeiten nicht zu einer weiteren Ausdehnung kommen!

Privatisierung mit Hausverstand

Entsprechend den freiheitlichen Grundsätzen des Leistungsprinzips sowie der Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung, wird die Anwendung effizienter privatwirtschaftlicher Managementinstrumente auf staatlich kontrollierte Unternehmen ausdrücklich begrüßt und eingefordert. Dies soll einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen im Wettbewerb und die Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze garantieren. Insbesondere sind parteipolitischer Einfluss und Einmischungen halbstaatlicher Akteure wie bspw. der Kammern und Gewerkschaften nachhaltig zu unterbinden, da sich derartige Interventionen in der Vergangenheit als verhängnisvoll für die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der betroffenen Unternehmen erwiesen haben und dem modernen Wirtschaftsumfeld mit seiner intensiven Konkurrenzsituation keinesfalls gerecht werden können. Die Herrschaft der Parteifunktionäre in der staatsnahen Wirtschaft muss abgeschafft werden.

Bei der grundsätzlichen Beurteilung einer möglichen Privatisierung ist primär von der Bedeutung des betroffenen Geschäftsfelds für die österreichische Volkswirtschaft auszugehen. Nationalökonomisch wichtigen Unternehmen aus Schlüsselsektoren sowie beschäftigungspolitisch bedeutsamen Betrieben ist im Interesse der Allgemeinheit und der Volkswirtschaft ein Verbleib unter maßgeblicher österreichischer Geschäftsleitung zu garantieren. Dies wird die öffentliche Hand durch den Behalt eines qualifizierten Anteils (50% plus), zumindest jedoch der Sperrminorität von 25% plus einer Aktie, erreichen. Wie dieser Anteilsrückhalt durch die öffentliche Hand am besten gewährleistet wird, bleibt im Einzelfall zu entscheiden.

Eine ausgegliederte Bundesbeteiligungsverwaltung, welche Anteile an Unternehmen unter den oben definierten Zielen und frei von jeglichem parteipolitischen Einfluss hält, sollte als optimale Lösungsvariante ins Leben gerufen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslagen personell besetzt werden.

Große Forste und bedeutsame Waldflächen, Wasserrechte sowie Gebirgsgewässer und sonstige Schutzgebiete und Naturoasen - die heute durch die ÖBf (Österreichische Bundesforste AG) verwaltet werden - sind nachhaltig und uneingeschränkt in öffentlicher Hand zu halten.

Notizen:

Notizen:

FACHLISTE



www.fachliste.at

Impressum:

**Parteilose Wahlgemeinschaft -
Fachliste der gewerblichen Wirtschaft
Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender**

Adresse: **1030 Wien, Hetzgasse 34/7**
Tel: **01 - 715 49 80-0**
Fax: **01 - 715 49 80-12**
E-Mail: **office@fachliste.at**
Internet: **www.fachliste.at**

Wirtschaftsinformation von Unternehmern für Unternehmer.